

Ausgabe November 2015

INHALT

EDITORIAL	2
Countdown zum Pariser Klimaschutz-Gipfel: Globale, aber realistische Maßnahmen	2
EUROPA	2
Klimaschutz	2
Florenz Forum zu Fortschritten im Strombinnenmarkt	3
BUND	4
Kostendynamik doch nicht gebrochen	4
40 %-Marke rückt näher	5
Offshore-Haftungsumlage steigt	5
PV: Degression der Vergütung erstmals ausgesetzt	5
Monopolkommission legt Energiesondergutachten vor	5
Industrie erzeugt 9 Prozent des deutschen Stroms	6
Kannibalisierung des Regelenergiemarktes	7
Künftige Netzentwicklungsplanung	7
Ausbau des Übertragungsnetzes	8
Intelligente Netze	8
Effizienzlabel für alte Heizungen beschlossen	9
Weitere Energieeffizienz-Netzwerke entstanden	9
Umstrittenes Wertstoffgesetz	10
Zwei neue Klimaschutz-Unternehmen ausgezeichnet	10
DIHK digital	11
Umweltverbandsklagen	11
Hendricks präsentiert „Naturschutz-Offensive 2020“	12
Rohstoffinformation	12
Gastbeitrag: Innovative Technologien für mehr Ressourceneffizienz	13
VERANSTALTUNGEN	13

Countdown zum Pariser Klimaschutz-Gipfel: Globale, aber realistische Maßnahmen

In einem Monat beginnt die UN-Klimakonferenz in Paris. Elf Tage wird die internationale Staatengemeinschaft Zeit haben, um nach vielen ergebnislosen Klimaschutz-Konferenzen ein Nachfolgeregime für das Kyoto-Protokoll zu finden. Damit Paris nicht auch scheitert, laufen seit Anfang des Jahres intensive Vorbereitungstreffen. Das letzte ging gerade in Bonn zu Ende – und lässt nicht viel Raum für Optimismus: So gibt der von den Chefunterhändlern ausgehandelte Vertragsentwurf keine Antworten auf die brennenden Fragen nach der Rechtsverbindlichkeit des Abkommens, der Lastenteilung zwischen Industrie- und Schwellenländern sowie der Klimaschutzfinanzierung in Entwicklungsländern.

Immerhin haben mittlerweile mehr als 150 Staaten, die ca. 90 Prozent der weltweiten Emissionen abdecken, ihre Klimaschutzzusagen (INDCs Intended Nationally Determined Contributions) abgegeben. Jedoch werden die Zusagen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf weniger als zwei Grad gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen. Eine fortlaufende Nachjustierung der Beiträge wird also weit über Paris hinaus notwendig sein. Zudem sind die INDCs oft nur begrenzt miteinander vergleichbar: Zum einen geben die Staaten unterschiedliche Basisjahre für ihre Treibhausgas-Reduktionen an, zum anderen sollen teils unterschiedliche Treibhausgase abgedeckt werden. Während die EU zu den ambitioniertesten Klimaschützern gehört, möchte China den Start seiner Treibhausgasreduktionen auf 2030 verschieben und Russland seine riesigen Wälder als Emissions-Senken anrechnen. Und das sind nur einige nationale Sonderwege, die im Ergebnis auch zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die Erderwärmung ist ein globales Phänomen und kann nur mit globalen Maßnahmen angegangen werden. Der EU-Emissionshandel wäre eine gute Blaupause, wenn alle Staaten sich daran beteiligen und sich so gleichen Wettbewerbsbedingungen stellen würden. Solange dies nicht der Fall ist, ist ein unilaterales Vorweggehen der EU weder strategisch klug noch klimatechnisch besonders wirkungsvoll. Um auch andere Staaten an Bord zu holen, müsste die EU ihre Klimaschutzziele dem globalen Durchschnitt stärker anpassen. Schließlich ist ein nicht ganz so ambitioniertes, aber erfolgreich abgeschlossenes UN-Klimaabkommen besser als ein an zu unterschiedlichen Erwartungen gescheitertes Abkommen. Ein Misslingen der Verhandlungen würde die Glaubwürdigkeit der weltweiten Klimaschutzbestrebungen in Frage stellen – und letztlich auch die Klimaschutz-Ambitionen der Wirtschaft lähmen. (Hüw)

EUROPA

Klimaschutz

Ein am 20. Oktober veröffentlichter Bericht der Europäischen Umweltagentur kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Treibhausgasemissionen der EU auf dem bislang niedrigsten Stand befinden: So sind diese von 1990 bis 2014 um 23 Prozent gesunken, bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum von 46 Prozent. Allein 2014 sind die Emissionen gegenüber 2013 um vier Prozent zurückgegangen, was zum Teil auf die ungewöhnlich hohen Temperaturen in diesem Jahr und die entsprechend geringere Energienachfrage zurückzuführen ist.

Jüngsten Prognosen der Mitgliedstaaten zufolge wird die EU mit ihren laufenden Klimaschutzmaßnahmen bis 2020 eine Emissionsminderung von 24 Prozent erreichen, die auf 25 Prozent ansteigen könnte, sollten die von einigen Mitgliedstaaten über die geltenden EU-Regelungen hinaus geplanten nationalen Zusatzmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Damit würde die EU ihre bis 2020 verbindlich festgelegte Zielmarke von 20 Prozent deutlich übererfüllen. Im Ländervergleich erreichen Österreich, Belgien, Irland und Luxemburg ihre bis 2020 eigentlich zugesagten Beiträge zur EU-Zielerreichung voraussichtlich jedoch nicht.

Auch nach 2020 rechnet die Umweltagentur mit weiteren Emissionsminderungen, wenn auch in langsamerem Tempo. So sollte bis 2030 im Vergleich zu 1990 bei Beibehaltung der derzeitigen Maßnahmen eine Minderung von 27 Prozent möglich sein. Bis zu 30 Prozent wären unter Berücksichtigung der nationalen zusätzlichen Anstrengungen machbar. Um das vom Europäischen Rat im Oktober 2014 beschlossene 40-Prozent-Ziel bis 2030 zu erreichen, müssten die EU-Länder ihre Klimaschutzbeiträge jedoch weiter hochfahren. Mit dem Vorschlag zur Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie hat die Kommission bereits eine erste Legislativmaßnahme zur Umsetzung des 2030-Ziels angestoßen, die im Jahr 2016 noch durch eine Aufteilung der Emissionsreduktionslasten zwischen den Mitgliedstaaten in den nicht unter den Emissionshandel fallenden Sektoren (Non-ETS) ergänzt werden muss.

Der Bericht zur Emissionsentwicklung in der EU erscheint jährlich und enthält eine jeweils aktuelle Bewertung des Verwirklichungsstands der Klima- und Energieziele der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Die Europäische Umweltagentur hilft, die Umweltbedingungen in Europa messbar zu verbessern, indem sie Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit aktuelle und sachdienliche Informationen bereitstellt. Die Agentur wird bei ihrer Arbeit durch das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz, einem Netzwerk aus 39 europäischen Ländern, unterstützt.

Neben dem Bericht mit dem Titel „Trends and projections in Europe“, der unter folgendem [Link](#) abrufbar ist, hat die Umweltagentur auch einen technischen Bericht über die Treibhausgasemissionsentwicklung speziell im Emissionshandel, welcher rund 45 Prozent der Treibhausgasemissionen abdeckt, veröffentlicht. Dieser ist [hier](#) verfügbar. (Va)

Florenz Forum zu Fortschritten im Strombinnenmarkt

Am 8. und 9. Oktober fand in Florenz das 29. Treffen des Florenz Forums statt, welches zwei Mal pro Jahr Vertreter nationaler Regierungen und Energieregulierungsbehörden, der EU-Kommission, Übertragungsnetzbetreibern, Verbrauchern, Stromhändlern und Strombörsen zusammenbringt, um mit Blick auf die gewollte Vollendung des Strombinnenmarktes offene regulatorische und technische Fragen zu klären. In den letzten Jahren beschäftigt sich das Forum verstärkt mit Aspekten des grenzüberschreitenden Stromhandels, insbesondere der Preis- und Entgeltbildung und dem effizienten Management knapper Verbindungskapazitäten. Auf dem jüngsten Treffen stand das europäische Strommarktdesign als zentraler Punkt auf der Tagesordnung. Hierzu endete am 8. Oktober eine entsprechende Konsultation der Kommission, an der auch der DIHK teilgenommen hat (s. u.).

Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Designs für eine stärkere Koordinierung und Kopplung nationaler Energiepolitiken und nationaler Strommärkte ist dem europaweiten Wandel des Strommarktes geschuldet. Die Kommission geht davon aus, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix bis 2030 EU-weit auf bis zu 50 Prozent ansteigen könnte. Anstelle einer vorwiegend auf fossilen Brennstoffen beruhenden zentralen Versorgungsstruktur treten vermehrt dezentrale Erzeugungsarten. Regulierung und Infrastruktur müssen folglich angepasst werden. Um das bestehende Versorgungssystem fit für die Zukunft zu machen, hält das Florenz Forum in seinen [Schlussfolgerungen](#) u. a. folgende Schritte für notwendig:

- Rasche Verabschiedung der insgesamt 10 Netzkodizes („Network Codes“), die zwischen dem Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) der Agentur für die europäischen Energieregulierungsbehörden (ACER), der Kommission und Experten der Mitgliedstaaten erarbeitet werden;
- Ausbau des europäischen intra-day-Handels, damit Strom zwischen den Mitgliedstaaten so echtzeitnah wie möglich gehandelt werden kann;
- Europäisches Vorgehen bei der Ausgestaltung von Regelenergiemärkten, die bisher rein national organisiert werden und Prüfung möglicher Kopplungen nationaler Märkte in regionalen Gruppen („coordinated balancing areas“);

- Kapazitätsmechanismen nur, sofern diese auf einer regionalen Bewertung der Versorgungssicherheit beruhen und die freie Preisbildung nicht beeinflussen;
- Aspekte hinsichtlich europäischer Berechnungsstandards zur Beurteilung der Angemessenheit der Stromversorgung („generation adequacy“) sowie der Teilnahme ausländischer Kapazitäten in nationalen Kapazitätsmärkten müssen weiter adressiert werden;
- Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der an der Weiterentwicklung des Strombinnenmarktes beteiligten Akteure, insbesondere ACER, ENTSO-E, Verteilnetzbetreiber und Strombörsen.

Der DIHK unterstützt in seiner Beteiligung an der o. g. Konsultation ausdrücklich die Initiative der Kommission für ein europäisches Vorgehen. Im Zuge eines wachsenden Anteils erneuerbarer Energien muss der Strommarkt Flexibilität – bei Erzeugern, Nachfragern und durch Speicher – anreizen, eine stärkere Marktintegration erneuerbarer Energien sicherstellen und Versorgungssicherheit gewährleisten. Mit Lastmanagement, Eigenstromerzeugung und Energieeffizienz können deutsche Unternehmen einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der europäischen Energiewende leisten.

Ein optimierter Strommarkt, der zulässt, dass Preissignale unverfälscht bei den Marktteilnehmern ankommen und in dem Erzeugungskapazitäten durch Netzausbau grenzüberschreitend verfügbar sind, kommt ohne Kapazitätsmechanismen aus. Sein volles Potenzial kann der Markt jedoch nur durch langfristig stabile Rahmenbedingungen entfalten. Die Debatte über die Aufteilung von Preiszonen bringt Unsicherheiten in die Langfristmärkte und verzerrt Preissignale. (Va)

BUND

Kostendynamik doch nicht gebrochen

Entgegen Aussagen im Rahmen der EEG-Novelle ist die Kostendynamik des EEG nicht gebrochen. Nach der Verschnaufpause in diesem Jahr steigt die EEG-Umlage 2016 auf den neuen Rekordwert von 6,354 Cent/kWh, wie die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bekannt gaben. Mit diesem Wert werden 22,9 Mrd. Euro auf die Stromkunden gewälzt.

Der Anstieg der Umlage beträgt rund 3 Prozent oder 0,184 Cent/kWh. Für einen Betrieb mit 2 GWh Stromverbrauch steigt sie um 3.680 Euro. Die Kernumlage (ohne Liquiditätsreserve und Überschuss EEG-Konto) würde bei 6,407 Cent/kWh liegen.

Von welchen Annahmen gehen die ÜNB aus?

- Der gesamte Vergütungsanspruch aller Anlagen beträgt 28,7 Mrd. Euro (Erlöse durch Verkauf nicht abgezogen).
- Es kommt zu einem Anstieg der EEG-geförderten Stromerzeugung von 15 TWh. Im kommenden Jahr sollen dann rund 176 TWh erzeugt und über das EEG vergütet werden.
- Die Mehreinspeisung geht vor allem auch auf einen Zubau von Anlagen zurück. So sollen 2016 rund 2.700 MW Wind an Land, 1.550 MW PV und 663 MW Wind auf See zugebaut werden.
- Die Erlöse durch die Vermarktung des Stroms (gut 1,5 Mrd. Euro) sinken aufgrund der niedrigen Börsenpreise um 14 Prozent.
- Von der EEG-Umlage entfallen 2,6 Cent auf PV, 2 Cent auf Wind (Onshore und Offshore) sowie 1,7 Cent auf die Biomasse.
- Der Überschuss auf dem EEG-Umlagekonto Ende September 2015 von rund 2,5 Mrd. Euro senkt die EEG-Umlage für das kommende Jahr rein rechnerisch um 0,7 Cent/kWh.
- Die Liquiditätsreserve, mit der die ÜNB Schwankungen auf dem EEG-Konto ausgleichen, liegt 2016 stabil bei zehn Prozent. Ihr Anteil an der EEG-Umlage beträgt rund 0,6 Cent pro Kilowattstunde (ca. 2,3 Milliarden Euro).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (Bo)

40 %-Marke rückt näher

Neben der EEG-Umlage müssen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) seit diesem Jahr an jedem 15. Oktober auch ihre Mittelfristprognose abgeben. Sollte die Stromerzeugung aus EEG-geförderten Anlagen tatsächlich von 176 auf 217 TWh steigen, könnte die Marke von 40 Prozent erneuerbare Energien an der gesamten deutschen Stromerzeugung 2020 geknackt werden. Laut EEG 2014 soll ein Wert zwischen 40 und 45 Prozent Grünstrom erst 2025 erreicht sein.

Die ÜNB rechnen mit einem Anstieg der Förderansprüche von 24,7 auf 28,7 Mrd. Euro (vermiedene Netzentgelte sind abgezogen). Besonders deutlich fällt im relativen und absoluten Vergleich der Anstieg bei Wind auf See aus. Hier steigen die Ansprüche um 1,8 Mrd. Euro oder rund 75 Prozent. Bei Wind an Land gehen die ÜNB ebenfalls von einem Anstieg der Vergütungsansprüche von 1,8 Mrd. Euro aus.

Wie hoch die EEG-Umlage 2020 ausfällt, wird nicht vorhergesagt, dazu müssten auch andere Parameter wie der Stromabsatz an Letztverbraucher oder die Höhe der Vermarktungserlöse prognostiziert werden. Es ist allerdings aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die EEG-Umlage in den Jahren bis 2020 weiter steigen wird.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (Bo)

Offshore-Haftungsumlage steigt

Neben der EEG-Umlage steigt zum Jahreswechsel auch die Offshore-Haftungsumlage. Nach 0,051 Cent/kWh im vergangenen Jahr zahlen Stromkunden für 1.000.000 kWh je Abnahmestelle nun 0,04 Cent. Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen für kommendes Jahr mit einer zu wälzenden Summe von rund 163 Mio. Euro. Auf alle Strommengen über 1.000.000 kWh muss 2016 eine Umlage von 0,027 Cent bezahlt werden. Bei Unternehmen, deren Stromkosten über 4 Prozent des Umsatzes ausmachen, beträgt die Umlage für Strommengen über 1.000.000 kWh 0,025 Cent.

Mit der Umlage werden nach § 17f EnWG Offshore-Windparkbetreiber für fehlende Netzanschlüsse entschädigt.

Zu beachten ist, dass sich noch leichte Verschiebungen der Werte ergeben können, sollte das KWK-Gesetz zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (Bo)

PV: Degression der Vergütung erstmals ausgesetzt

Die Bundesnetzagentur hat bekannt gegeben, dass der PV-Zubau zwischen September 2014 und August 2015 mit 1.437 MW weit unter dem Zubaukorridor von 2.500 MW lag. Wird die Marke von 1.500 MW unterschritten, sinkt die Degression auf null. Damit gibt es zwischen Oktober und Dezember 2015 keine Absenkung der Vergütungssätze. Im gleichen Zeitraum wurden netto 3.666 MW Windanlagen an Land und 71 MW Biomasse errichtet. (Bo)

Monopolkommission legt Energiesondergutachten vor

Die Monopolkommission hat ihr sechstes Sondergutachten nach § 62 EnWG vorgelegt. Es trägt den Titel: Energie 2015: Ein wettbewerbliches Marktdesign für die Energiewende. Darin beschäftigt sie sich mit der Wettbewerbssituation auf den Strom- und Gasmärkten. Sie kommt zu dem Schluss, dass der Weg zum Strommarkt 2.0 ein „möglicher, aber mit erheblichen Risiken einhergehenden Weg“ ist und stellt u. a. folgende Forderungen:

- Mehr Flexibilität der Erzeugung und Nachfrage im Strommarkt ermöglichen.
- Das Engpassmanagementsystem im Strom- und Gassektor weiter ausbauen und einen europäischen Energiebinnenmarkt schaffen.
- Die europäische Integration durch Marktgebietserweiterungen und eine Harmonisierung des Handels vorantreiben.

- Das Emissionshandelssystem EU-ETS als europäisches Instrument zur Treibhausgasreduktion stärken. Eine Erweiterung der Unionsziele durch regionale Ausbauquoten für erneuerbare Energien wird abgelehnt.
- Das Fördersystem für erneuerbare Energien im Zuge der laufenden Anpassungsarbeiten zunächst so ausgestalten, dass bei der Umstellung der Förderung auf ein Ausschreibungsmodell Technologieneutralität gewahrt ist und durch das Auktionsdesign echter Wettbewerb ermöglicht wird.
- EE-Strom stärker in den Markt integrieren und insbesondere die Förderung für EE-Anlagen einschränken oder aussetzen, wenn der Börsenpreis negativ ist.
- Langfristig ein komplettes Auslaufen des Fördersystems und eine Fokussierung auf das EU-ETS anstreben.
- Alternative Maßnahmen zur Beseitigung von Netzungleichgewichten prüfen. Dazu gehört die Prüfung einer kostenneutralen, von den Erzeugern zu tragenden Regionalkomponente als Teil der Netzentgelte.
- Redispatch bei der Netzausbauplanung berücksichtigen.
- Den Strommarkt gegenüber Funktionsproblemen durch eine kleine strategische Kapazitätsreserve absichern, die auf 10 Jahre befristet angelegt ist.
- Bei einer tatsächlich zu beobachtenden Fehlfunktion des Strommarktes, die sich in einer Inanspruchnahme der Reserve zeigen würde, einen umfassenden Kapazitätsmarkt schaffen.
- Mehr Transparenz des Regulierungsprozesses schaffen, indem klare Rechtsgrundlagen für die Veröffentlichung von Informationen sowie die Ausweitung von Veröffentlichungspflichten unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geschaffen werden.

Neben diesen Forderungen bringt die Monopolkommission in ihrem Gutachten ihre Bedenken hinsichtlich der Überführung von Braunkohlekraftwerken in die Reserve zum Ausdruck. Dieser technologiespezifische Eingriff habe hohe Kosten zur Folge, jedoch keine Auswirkungen auf den Gesamtumfang des CO₂-Ausstoßes, da dieser durch das EU-Emissionshandelssystem vorgegeben ist.

Mit Blick auf den anstehenden Abbau von Überkapazitäten im Strommarkt 2.0 gibt die Monopolkommission zu bedenken, dass sich in Zukunft wieder deutlich höhere Preise am Markt einstellen werden. Jedoch weisen die von der Monopolkommission berechneten Marktmachtindizes darauf hin, dass im Stromgroßhandel gegenwärtig kein Marktmachtproblem bestehe und Überkapazitäten die Preise und Investitionsbereitschaft reduzierten.

Das Gutachten kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

Industrie erzeugt 9 Prozent des deutschen Stroms

Mit 45 TWh entfielen 9 Prozent der deutschen Stromerzeugung, die von der amtlichen Statistik erfasst wird, im Jahr 2014 auf Industriekraftwerke. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Erfasst sind alle Anlagen mit einer Bruttoleistung von 1 MW. Damit blieb der Anteil der Industrie in den letzten zehn Jahren weitgehend konstant.

Diese Zahl darf jedoch nicht pauschal als Eigenerzeugung gewertet werden. Die amtliche Statistik unterscheidet nicht, ob der Strom selbst verbraucht, an andere Betriebe geliefert oder ins öffentliche Netz eingespeist wurde. Bei den meisten Kraftwerken ist beides der Fall. Trotzdem lässt sich aus den Daten herauslesen, dass es in der Industrie nicht zu einer massiven Ausweitung der Eigenerzeugung in den letzten Jahren gekommen ist.

34 Prozent der von der Industrie erzeugten Strommenge stammen aus Betrieben der Chemischen Industrie, 17 Prozent aus der Metallherzeugung und -bearbeitung sowie 14 Prozent aus dem Bereich Kokerei und Mineralölverarbeitung.

Während der Anteil an der Stromerzeugung konstant blieb, gab es erhebliche Verschiebungen bei den eingesetzten Brennstoffen: So sank der Anteil der Kohle von 28 auf 10 Prozent. Gleichzeitig stieg Erdgas von 33 auf 49 Prozent. (Bo)

Kannibalisierung des Regelenergiemarktes

Seit gut zwei Jahren ist die Verordnung zur Vereinbarung abschaltbarer Lasten (AbLaV) in Kraft, mit der neben dem Regelenergiemarkt ein weiteres Marktsegment zur Erbringung von Systemdienstleistungen durch die Nachfrageseite geschaffen wurde. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) kommt in ihrem Bericht zur Auffassung, „die Verordnung auslaufen zu lassen und nicht zu verlängern“.

Zwar hält die BNetzA die im Rahmen der AbLaV zur Verfügung gestellten Lasten grundsätzlich für geeignet, Systemdienstleistungen zu erbringen. Allerdings standen den Übertragungsnetzbetreibern im Untersuchungszeitraum ausreichend andere Mittel zur Verfügung, so dass sie ihre Notwendigkeit nicht nachweisen konnten. Zudem wurde der Regelenergiemarkt „kannibalisiert“, da ihm Anbieter zugunsten der AbLaV entzogen wurde. Neue Flexibilitätspotenziale für Systemdienstleistungen zu erschließen, wurde lediglich in der Größenordnung von 50 MW erreicht. Abschaltbare Lasten nach AbLaV sind zudem in 90 Prozent der Fälle teurer als der Einsatz von Regelenergie.

An der AbLaV können nur Unternehmen teilnehmen, die mindestens 50 MW abschaltbares Potenzial vorweisen können. So haben sich in den vergangenen zwei Jahren auch nur fünf Betriebe mit sechs Standorten an der Verordnung beteiligt. Geplant war, dass in beiden Segmenten sofort (Lastreduktion von 50 MW innerhalb einer Sekunde automatisch frequenzgesteuert) und schnell abschaltbare Lasten (50 MW innerhalb von 15 Minuten ferngesteuert) je maximal 1.500 MW kontrahiert werden. Aufgrund der geringen Wettbewerbsintensität wurde dieses Ziel zu keinem Zeitpunkt erreicht. Alle Gebote wurden daher bezuschlagt. Präqualifiziert wurden 465 MW sofort abschaltbare Lasten und 979 MW schnell abschaltbare Lasten.

Mit knapp 400 Euro/MWh im Durchschnitt wurde in beiden Segmenten auch fast der in der Verordnung festgeschriebene Maximalpreis geboten. Sofort abschaltbare Lasten wurden bisher nicht angefordert. (Bo)

Künftige Netzentwicklungsplanung

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wurde 2011 ein bundesweit koordiniertes Verfahren für den Übertragungsnetzausbau etabliert. Seither sind durch die Übertragungsnetzbetreiber (Strombereich Onshore und Offshore) und die Fernleitungsnetzbetreiber (Gasbereich) im jährlichen Turnus weiterentwickelte Netzentwicklungspläne vorzulegen (§ 12a EnWG).

Nun erfolgt eine Umstellung auf einen zweijährigen Turnus. In den Zwischenjahren werden die Übertragungsnetzbetreiber bzw. Fernleitungsnetzbetreiber zur Vorlage von Umsetzungsberichten verpflichtet. Ziel der Änderung ist es, Überschneidungen bei der Erstellung von Szenariorahmen und Netzentwicklungsplänen zu vermeiden. Bislang kam es z. B. dazu, dass noch vor Bestätigung eines Netzentwicklungsplans bereits der Szenariorahmen für den nachfolgenden Netzentwicklungsplan konsultiert wurde.

Weiterhin werden die in den Szenariorahmen zu berücksichtigenden Betrachtungszeiträume flexibilisiert. Jeweils ein Szenario soll einen Zeitraum zwischen 10 und 15 Jahren und einen Zeitraum zwischen 15 und 20 Jahren abdecken. So ist es beispielsweise möglich, über zwei Durchläufe die gleichen Zieljahre zu betrachten, was eine bessere Vergleichbarkeit der Netzentwicklungspläne untereinander und mit den Zielmarken der Energiewende ermöglicht. Zudem soll damit die Komplexität der Netzentwicklungsplanung reduziert und gleichzeitig die Transparenz der Verfahren erhöht werden.

Der Bundestag hat am 15. Oktober 2015 der Gesetzesänderung in der vom Wirtschaftsausschuss beschlossenen Fassung zugestimmt ([Link](#)). (FI)

Ausbau des Übertragungsnetzes

Für den von den Koalitionsspitzen am 1. Juli beschlossenen Erdkabelvorrang bei den Höchstspannungsgleichstromtrassen (HGÜ) hat das Bundeskabinett den dafür notwendigen gesetzlichen Rahmen beschlossen. Danach kommen HGÜ-Freileitungen nur noch ausnahmsweise aus Naturschutzgründen, bei Nutzung vorhandener Hoch- oder Höchstspannungsfreileitungen oder bei Trassenführung in ihrer unmittelbaren Nähe und auf Antrag der betroffenen Gebietskörperschaften in Betracht.

Der Erdkabelvorrang gilt für die im Bundesbedarfsplangesetz ausgewiesenen HGÜ-Trassen. HGÜ-Freileitungen können zur Anwendung kommen, wenn naturschutzrechtliche Gründe gegen eine Erdverkabelung sprechen oder die Trassenführung in unmittelbarer Nähe zu oder in einer bestehenden Trasse einer Hoch- oder Höchstspannungsfreileitung erfolgt. Zudem können Gebietskörperschaften aufgrund örtlicher Belange eine Prüfung des Einsatzes einer Freileitung verlangen. Die Ausführung als Freileitung ist ausgeschlossen, wenn die Leitung mit Abstand von weniger als 400 m zu Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im unbeplanten Innenbereich bzw. weniger als 200 m im Außenbereich liegt. Die Mehrkosten für die Erdverkabelung sollen bundesweit gewälzt werden.

Bislang bestehen nur wenige Erfahrungen mit der Ausführung von Höchstspannungsleitungen als Erdkabel. Aus diesem Grund können die Mehrkosten der Erdverkabelung, die stark von den jeweiligen Bodenverhältnissen abhängen, bislang nur sehr grob geschätzt werden. Der Mehraufwand für die Passagen SuedLink und Südost wird bislang auf 3 bis 8 Mrd. Euro geschätzt. Daraus ergäbe sich eine Erhöhung der Netzentgelte für einen durchschnittlichen Haushaltskunden von 0,1 bis 0,26 Cent/kWh. Das entspricht einer prozentualen Erhöhung der Netzentgelte von 1,4 bis 4 %. Je höher die Anschluss-Spannungsebene, umso höher ist der relative Anstieg der Netzentgelte – bei Industrieunternehmen, die direkt am Höchstspannungsnetz angeschlossen sind, um 9 bis 24 %.

Bei den herkömmlichen 280-kV-Höchstspannungsleitungen (Drehstrom) kommen Erdkabel weiterhin nur bei Pilotprojekten zum Einsatz. (FI)

Intelligente Netze

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bereitet ein „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ vor. Regelungsgegenstand ist der Einbau sogenannter Smart Meter. Smart Meter sind moderne Messeinrichtungen (modME), die neben dem Verbrauch auch die Nutzungszeit erfassen. Sie können mit einem Smart Gateway zur Datenkommunikation zu einem intelligenten Messsystem (iMSys) aufgerüstet werden. Mit Smart Metern soll es privaten Verbrauchern und Unternehmen möglich sein, besseren Zugriff auf ihre Verbrauchsdaten zu erhalten (Transparenz). Zudem soll das Verteilnetz zu einem intelligenten Netz weiterentwickelt werden (Smart Grid). Ein flächendeckender Einbau von Smart Metern ist auch nach dem dritten EU-Binnenmarktpaket vorgesehen.

Die Integration der überwiegend dezentral organisierten und fluktuierend einspeisenden Erneuerbare-Energien-Anlagen macht eine Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur im Verteilnetz notwendig. Der bisherige Stromfluss von zentralen Erzeugungsanlagen zu den Verbrauchern wird abgelöst durch bidirektionale Stromflüsse. Um bei steigendem Anteil erneuerbarer Energien eine stabile Netzführung sicherzustellen, ist der Informationsaustausch über Einspeise- und Verbrauchsverhalten wichtig.

Daneben erhält der Letztverbraucher genaue Informationen über sein Verbrauchsverhalten. Darüber können Effizienzpotenziale entdeckt werden. Nächster Schritt sollte es allerdings sein, durch begünstigende Tarifstrukturen Anpassungen im Verbrauchsverhalten anzureizen.

Um der Gefahr zu entgehen, dass der flächendeckende Einbau, das sog. „Rollout“, mehr Kosten verursacht als Nutzen bringt, wurde den Mitgliedstaaten im dritten Binnenmarktpaket die Möglichkeit eingeräumt, den Rollout einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen und im Zuge dessen eine nationale Rolloutstrategie zu entwickeln. Von dieser Möglichkeit hat das BMWi Gebrauch gemacht. Die Analyse empfiehlt einen am individuellen Nutzenpotenzial orientierten Rollout – ein Weg, den die Bundesregierung mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf gehen möchte.

Der Gesetzentwurf sieht ab 2017 und dann über acht Jahre den verpflichtenden Einbau von iMSys bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 kWh vor, bzw. ab 2019 bei mehr als 6.000 kWh. Bei Verbrauchern mit weniger als 6.000 kWh ist der Einbau einer modME verpflichtend. Die Einbauverpflichtung liegt bei dem grundzuständigen Messstellenbetreiber. Abhängig vom Verbrauchsfall sind für iMSys jährliche Preisobergrenzen zwischen 23 und 200 Euro für iMSys und 20 Euro für modME vorgesehen.

Aus Sicht des DIHK muss die Weiterentwicklung der bestehenden Netzinfrastruktur für einen auch künftig versorgungsstabilen Netzbetrieb Kern des Rollouts sein. Der flächendeckende Einbau intelligenter Messsysteme (iMSys) ist ein wichtiger Baustein zur Integration fluktuierend einspeisender EE-Erzeugung und Bereitstellung flexibler Lasten auf der Nachfrageseite (organisatorisch-technische Voraussetzung). Die Kostenbelastung für die Nachfrageseite muss dabei - auch mit Blick auf die weiteren Kostenblöcke bei Energie- und speziell Strompreisen - auf ein Mindestmaß reduziert werden. Gleichzeitig ist die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierungs- und Ertragsbasis der (grundzuständigen) Netzbetreiber erforderlich.

Den Referentenentwurf mit Stand von Ende September finden Sie unter folgendem [Link](#). (MBe, FI)

Effizienzlabel für alte Heizungen beschlossen

Mit der Novelle des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes hat der Deutsche Bundestag am 15. Oktober 2015 ein Effizienzlabel für alte Heizungsanlagen eingeführt. Ab 2016 freiwillig und ab 2017 verpflichtend bringen Schornsteinfeger auf Heizkesseln, die älter als 15 Jahre sind, ein Label an. Dieses soll den Effizienzgrad der Anlagen dokumentieren. Im Unterschied zum EU-Label fehlen allerdings die Klassen F und G. Erfasst werden Heizgeräte mit gasförmigen und flüssigen Brennstoffen bis 400 kW Leistung. Zielgruppe sind demnach nicht nur Eigenheimbesitzer und Vermieter, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen.

Neben den Ausstellungsberechtigten nach § 21 Absatz 1 EnEV dürfen auch Gebäudeenergieberater des Handwerks das Label ausstellen. Die Kosten für das Label und dessen Ausstellung trägt der Bund.

Ziel ist, die Heizungsbesitzer zum Austausch ihrer alten Anlagen zu motivieren und sie insgesamt dazu zu motivieren, häufiger Energieberatungen in Anspruch zu nehmen. Die Bundesregierung erhofft sich von dem Label einen Anstieg der jährlichen Austauschrate um 20 Prozent. Sie geht von 8 Mio. bis 2023 zu etikettierenden Kesseln aus.

Hintergrund ist der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz, mit dessen Maßnahmen die Bundesregierung den Energieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent reduzieren will. (tb)

Weitere Energieeffizienz-Netzwerke entstanden

Mit dem Energieeffizienz-Netzwerk der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim ist im Oktober ein weiteres Netzwerk im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke an den Start gegangen. An einem ersten Workshop bei der Argelith Bodenkeramik H. Bitter GmbH in Bad Essen nahmen 16 regional ansässige Unternehmen teil. In den kommenden vier Jahren sollen eine energietechnische Beratung sowie ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und Fachdialog den Teilnehmern die Umsetzung rentabler Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen bzw. erleichtern.

Moderiert wird das Netzwerk von Dr. Volker Stuke, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer e. V. (VEA), der das Netzwerk in gemeinsamer Trägerschaft mit der Industrie- und Handelskammer ins Leben gerufen hat.

Auch in anderen Regionen sind in den vergangenen Monaten weitere Energieeffizienz-Netzwerke entstanden. Auf der Jahreskonferenz der Lernenden Energieeffizienz-Netzwerke zeichnete MinDirig. Franzjosef Schafhausen im Lichthof des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sechs weitere Netzwerke aus, die in den vergangenen 12 Monaten gegründet wurden – darunter auch das Energieeffizienz-Netzwerk der IHK zu Lübeck, welches die Industrie- und Handelskammer im August 2015 im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gegründet hat.

Hintergrund:

Auswertungen abgeschlossener Energieeffizienz-Netzwerke haben nachgewiesen, dass die am Netzwerk teilnehmenden Unternehmen ihre Effizienz doppelt so schnell steigern konnten wie der industrielle Durchschnitt. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit 18 Verbänden und Organisationen der deutschen Wirtschaft am 3. Dezember 2014 eine Vereinbarung unterschrieben. Das ehrgeizige Ziel ist, sich bis zum Jahr 2020 gemeinsam für den Aufbau von 500 Netzwerken einzusetzen. Rund 5000 Unternehmen sollen so dabei unterstützt werden, Energie noch effizienter einzusetzen, Kosten zu sparen, Innovationen anzustoßen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Interessierte Unternehmen können sich auf der Webseite der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (www.effizienznetzwerke.org) über die Idee und den Ablauf eines Netzwerkes erkundigen und sich direkt an ihre IHK oder einen der dort aufgelisteten Unterzeichnerverbände wenden. (ko)

Umstrittenes Wertstoffgesetz

Das Bundesumweltministerium hat einen Arbeitsentwurf für das umstrittene Wertstoffgesetz (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und sonstigen beim privaten Endverbraucher anfallenden Erzeugnissen aus Kunststoffen oder Metallen) vorgelegt.

Das Gesetz soll für Verpackungen und sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen (Bsp. Bratpfannen oder Kinderspielzeug) gelten. Der Arbeitsentwurf sieht u. a. höhere Recyclingquoten, eine Umwandlung der bisherigen gelben Tonne in eine Wertstofftonne sowie eine erweiterte Produktverantwortung für Hersteller und Handel vor. Die dualen Systeme sollen weiterhin Wertstoffe einsammeln, sortieren und verwerten. Finanziert werden soll das über Lizenzentgelte. Bei der Sammlung vor Ort sollen die Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Zudem soll eine zentrale Stelle mit umfassenden Aufgaben errichtet werden: U. a. soll sie Hersteller registrieren, Vollständigkeitserklärungen sowie Meldungen der dualen Systeme entgegennehmen und die Marktanteile sowie Mengen der dualen Systeme berechnen.

Den Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums finden Sie [hier](#).

Zwei neue Klimaschutz-Unternehmen ausgezeichnet

Am 28. Oktober hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks zwei Unternehmen für ihre besonderen Klimaschutzleistungen ausgezeichnet und ihr Engagement mit der Aufnahme in die Exzellenzinitiative „Klimaschutz-Unternehmen“ gewürdigt. Die Berliner Eismanufaktur Florida Eis und das Kreativhotel Luise aus Erlangen zeigen die Innovationsstärke von kleinen und mittleren Unternehmen unterschiedlichster Branchen im Klimaschutz.

Bei der Urkundenverleihung sagte Bundesumweltministerin Hendricks: „Das Motto ‚Klimaschutz zahlt sich aus‘ bringt das Selbstverständnis der Unternehmen zum Ausdruck: Klimaschutz ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch ein ökonomischer Vorteil.“

Das familiengeführte Kreativhotel Luise und die Florida-Eis Manufaktur präsentierten die Praxisumsetzung ihrer innovativen Ideen zum Klimaschutz. Als erstes Hotel in der

Exzellenzinitiative wurde das Erlanger Creativhotel Luise für seine umfassenden Umweltmaßnahmen in allen Hotelbereichen ausgezeichnet. Klimaschutz im Hotel ist vielfältig: Fahrradverleih, Carsharing, 100 Prozent Ökostrom aus Wasserkraft, Solarthermie, Fernwärme, Regenwasserzisterne, intelligente Beleuchtungssysteme sind nur einige Beispiele. Die Hälfte des Grundstückes ist Grünfläche und bietet damit nicht nur Tieren Unterschlupf, sondern sorgt auch für gute Außenluft, so dass die Luftreinigung in den Zimmern weitgehend ohne Klimaanlage auskommt.

Die Eismanufaktur Florida Eis geht in der Speiseeisherstellung neue Wege. Aus einem Eiscafé in Berlin-Spandau ist eine CO₂-neutral produzierende Manufaktur geworden. Mit der neu errichteten Produktionshalle wurden vielfältige innovative und umweltschonende Technologien ganzheitlich umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise der mit dem Recycleprodukt Glasschaumschotter geschaffene Permafrostboden unter der Tiefkühlzelle oder die Nutzung von Stickstoff zur Schockfrostung statt Strom oder CO₂. Die Tiefkühlfahrzeuge sind mit eutektischer Plattenkühlung ausgestattet, die durch die PV-Anlage aufgeladen werden, so dass zusätzliche, das Auto beschwerende Kompressoren im Lieferverkehr nicht nötig sind und Abgase reduziert werden können. Im Anschluss an die Urkundenverleihung als Klimaschutz-Unternehmen gab es für alle Interessierten gemeinsam mit der Bundesumweltministerin noch eine Firmenführung durch die Eisproduktion von Florida Eis.

Die Unternehmen sind damit in die branchenübergreifende Exzellenzinitiative „Klimaschutz-Unternehmen“ aufgenommen, deren Mitgliedsunternehmen sich zu ambitionierten Klimaschutzzielen bekennen. Seit 2009 zeichnen das Bundesumweltministerium (BMUB), das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Unternehmen für besonderes Klimaschutzengagement aus. (Sa)

DIHK digital

Der DIHK hat gemeinsam mit dem BSW Solar ein Webinar zu den Themen Eigenerzeugung und Stromdirektlieferung veranstaltet. Dieses können Sie unter folgendem Link ansehen: <http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/energie/webinar-eigenstrom>. (Bo)

Umweltverbandsklagen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 15. Oktober 2015 (Rs. C-137/14) die Klagemöglichkeiten für Umweltverbände in Deutschland weiter gestärkt. Der EuGH mahnte abermals, dass die völker- und europarechtlichen Vorgaben dazu in Deutschland nicht ausreichend umgesetzt seien. Ziel müsse es vielmehr sein, „Mitgliedern der betroffenen Öffentlichkeit“ einen „weitreichenden Zugang“ zu Gerichten zu gewähren.

Neben anderen Fragen ging es diesmal darum, ob die im deutschen Recht bestehenden Vorgaben zur sog. Präklusion mit dem Europarecht vereinbar sind. Bisher können Umweltverbände bzw. sonstige Dritte in einem umweltrechtlichen Klageverfahren nur diejenigen Argumente vortragen, die sie auch im vorangegangenen Genehmigungsverfahren rechtzeitig vorgetragen haben oder hätten vortragen können. Sinn und Zweck dieser Präklusionsregel ist es, die ohnehin schon langen Genehmigungsverfahren effizient zu gestalten sowie Rechtssicherheit für Vorhabenträger und Behörden zu schaffen.

Diese Regelung hat der EuGH nunmehr für europarechtswidrig erklärt, allerdings mit einer schwachen Begründung: Eher pauschal weist er die von der Bundesrepublik Deutschland vorgebrachten Erwägungen der Rechtssicherheit und Effizienz des Verfahrens für die Präklusionsregel zurück. Er verweist wiederum auf den notwendigen weitreichenden Zugang zu gerichtlicher Überprüfung, womit eine umfassende Kontrolle angefochtener Entscheidungen sichergestellt werden soll. Ausdrücklich für zulässig hält der Gerichtshof allerdings einschränkende Vorgaben, die ein missbräuchliches und unredliches Vorbringen verhindern. (KF)

Hendricks präsentiert „Naturschutz-Offensive 2020“

Am 14. Oktober 2015 hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks auf dem „7. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt“ in Berlin eine neue Offensive des BMUB zur Unterstützung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) vorgestellt. In zehn zentralen Handlungsfeldern werden Maßnahmen vorgeschlagen, die die Belastungen für die Natur reduzieren sollen.

Ausgangspunkt der Offensive sind Berichte wie der im Februar 2015 vorgelegte Indikatorenbericht zur NBS. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass verstärkte Anstrengungen nötig seien, um den in vielen Bereichen fortschreitenden Verlust an Arten und Lebensräumen aufzuhalten. Die am 2. Oktober erschienene Halbzeitbewertung der Europäischen Kommission zur EU-Biodiversitätsstrategie 2020 zeichnet für Europa ein ähnliches Bild (vgl. [Pressemitteilung](#)).

Das nun vorgestellte Handlungsprogramm sieht zusätzliche Anstrengungen insbesondere in den Bereichen vor, in denen bislang die größten Defizite ausgemacht werden. Auf diese Weise sollen die Ziele der NBS (doch noch) bis 2020 erreicht werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Agrarwirtschaft (u. a. Neuausrichtung des Systems der EU-Agrarsubventionen). Daneben setzt die Naturschutz-Offensive Schwerpunkte bei der Nutzung von Küsten und Meeren, insbesondere der Fischerei, sowie von Auenlandschaften und Wäldern.

Aber auch andere Bereiche wie die Verkehrsinfrastruktur oder die Industrie werden von einigen der insgesamt 40 aufgeführten Maßnahmen direkt oder indirekt berührt – insbesondere wenn es um Restriktionen für Flächen geht. Dies gilt vor allem für die Handlungsfelder V („Wildnis“) und VI („Schutzgebiete, Natura 2000 und Biotopverbund“). So soll(en) beispielsweise:

- großflächige Wildnisgebiete in Deutschland bis 2020 von 0,6 auf 2 Prozent der Landesfläche ausgedehnt werden.
- ein „Nationaler Aktionsplan Schutzgebiete“ bestehende Lücken im Schutzgebietsnetz beseitigen.
- eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes den Bundesländern eine Frist setzen, bis zu der sie die vorgesehenen zehn Prozent Landesfläche für den [Biotopverbund](#) realisiert haben müssen (bisher macht das BNatSchG hierzu keine zeitlichen Vorgaben).
- in einem „Aktionsplan Flächenschutz“ neue Maßnahmen vorgeschlagen werden, die den bundesweiten Flächenverbrauch (insb. durch Siedlungs- und Verkehrsflächen) bis 2020 auf höchstens 30 Hektar pro Tag reduzieren (in 2013 waren es 73 Hektar).
- Standorte von Anlagen für erneuerbare Energien mit Instrumenten der Raumordnung naturverträglich gesteuert werden.

Darüber hinaus sollen in den Handlungsfeldern IX und X Maßnahmen ergriffen werden, um die Finanzierung von Naturschutzprojekten sowie die Datengrundlage zu Zustand und Entwicklung der Arten zu verbessern. Die Schaffung einer zentralen Datenbank zur Naturausstattung könnte u. a. Genehmigungsverfahren für raumbezogene Unternehmensprojekte erleichtern. Um Vorhaben rechtssicher zu gestalten, müssen die Unternehmen bislang häufig selber aufwendige Datenbeschaffungen über Artenvorkommen betreiben.

Ministerin Hendricks hat auf dem Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt allerdings betont, dass es sich bei dem neuen Handlungsprogramm bewusst um kein Konsenspapier handle, sondern um Maßnahmen, die das BMUB für notwendig erachte. Bei der Umsetzung wird es daher in vielen Fällen auf eine Verständigung mit anderen Bundesministerien und den Ländern ankommen.

Die „Naturschutz-Offensive 2020“ finden Sie [hier](#). (MF)

Rohstoffinformation

Die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) empfiehlt in ihrer neuen Studie zu Platingruppenmetallen (Platin, Palladium, Rhodium), dass deutsche Unternehmen, die Platingruppenmetalle verwenden,

den Markt intensiv beobachten und geeignete Ausweichstrategien gegen eventuelle Lieferengpässe und Preissteigerungen entwickeln.

Platingruppenmetalle werden u. a. in der Automobilbranche, der Schmuckindustrie und der chemischen Industrie verwendet. Neben allgemeinen Informationen zu den Platingruppenmetallen und ihrer Gewinnung enthält die Studie eine umfassende Risikobewertung: Die aktuelle Versorgungslage sowie die Risiken für Platin, Palladium und Rhodium werden für den Zeitraum bis einschließlich 2018 detailliert betrachtet. Die Studie ist [hier](#) verfügbar.

Die von der DERA veröffentlichten Rohstoffinformationen verfolgen das Ziel, Unternehmen dabei zu unterstützen, mögliche Preis- und Lieferrisiken auf den Rohstoffmärkten zu erkennen, so dass frühzeitig alternative Strategien zur Versorgung entwickelt werden können. Weitere Studien sind auf der Webseite der DERA <http://www.deutsche-rohstoffagentur.de> veröffentlicht. (KF)

Gastbeitrag: Innovative Technologien für mehr Ressourceneffizienz

Mit der Entwicklung neuer Methoden zur Rückgewinnung, Einsparung und Substitution von Wertmetallen wird im Rahmen der r³ Fördermaßnahme „Strategische Metalle und Mineralien“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) dazu beigetragen, die Rohstoffversorgungssicherheit zu erhöhen. In insgesamt 28 Verbundprojekten mit mehr als 100 beteiligten Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden werden Wege zu einer ressourceneffizienten Nutzung von wirtschaftsstrategischen Metallen wie Indium, Gallium und Seltene Erden aufgezeigt. Auch wenn diese Rohstoffe in der Produktion von Gütern mengenmäßig nur eine geringe Rolle spielen, haben sie als Schlüsselemente für die Herstellung von Hightech-Produkten wie Smartphones und Flachbildschirmen eine besondere Bedeutung. Da sie bergbaulich häufig nur als Nebenprodukt (z. B. von Aluminium oder Zink) produziert und zum Großteil außerhalb der EU gewonnen werden, ist die Verfügbarkeit für deutsche Firmen durch Lieferengpässe nicht immer gewährleistet und starke Preisschwankungen sind möglich.

Zur Verbesserung des Recyclings entwickelte z. B. die Firma Electroycling GmbH mit Partnern ein neuartiges Erfassungs- und Verwertungssystem, das es ermöglicht, LCD-Bildschirme zu zerlegen, um das darin enthaltene Indium zurückzugewinnen. In einem weiteren Projekt, koordiniert von der Remondis Production GmbH, wurde ein wirtschaftliches Recycling von Rotschlammdeponien untersucht. So können Gallium und Aluminium in einem hydrometallurgischen Verfahren aus deutschen Rotschlämmen zurückgewonnen und diese Deponien in Zukunft vermieden werden. Vom Fraunhofer Institut UMSICHT wurde gemeinsam mit Partnern ein umweltschonendes Verfahren zur Einsparung von Chrom im Gerbprozess von Leder entwickelt. Aber auch ein neuartiges Antriebssystem für Windenergieanlagen ohne Permanentmagneten und somit ohne Seltene Erden stand im Fokus eines r³ Projekts unter Leitung der Universität Bremen.

Detaillierte Informationen zu diesen und weiteren Projekten finden Sie unter www.r3-innovation.de. (Dr. Anke Dürkoop, Martin Erdmann)

VERANSTALTUNGEN

"Die Novelle des ElektroG - Was Unternehmen jetzt beachten müssen"

16. November 2015, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln

In der kostenlosen gemeinsamen Informationsveranstaltung der IHK Köln und der IHK Bonn/Rhein-Sieg wird das novellierte Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) beleuchtet. Die Novelle des ElektroG dient der Umsetzung der geänderten europäischen Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie (WEEE-Richtlinie). Für Betroffene stellt sich damit die Frage nach den wesentlichen Änderungen, die mit der Novelle einhergehen. Welche Verpflichtungen kommen auf den stationären Handel und den Onlinehandel zu? Was ändert sich für Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten? Was müssen Entsorgungs-

unternehmen beachten? Sie haben die Möglichkeit die aktuellen Änderungen aus erster Hand zu erhalten und Ihre Erfahrungen einzubringen. Es erwartet Sie ein vielseitiges und spannendes Programm unter anderem mit interessanten Vorträgen zu den Auswirkungen der ElektroG-Novelle auf den Einzelhandel sowie auf die Recyclingwirtschaft. Ebenso werden unsere Rechtsexperten erläutern, wie bei Abmahnungen vorzugehen ist. Die Veranstaltung richtet sich an Händler, Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Entsorgungsunternehmen.

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung: Anna Doberschuetz, IHK Köln, Tel. 0221 1640-512, E-Mail: anna.doberschuetz@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [107138](#)

Nachhaltige Geschäftsmodelle erzielen Gewinne

16. November 2015, 16:30 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Börsensaal

In der Themenreihe „Nachhaltigkeit und ökonomischer Erfolg“ erhalten Sie am 16. November 2015 Antworten auf die Frage, welches Geschäftsmodell auf allen Ebenen Wertschöpfung ermöglicht und den vermeintlichen Gegensatz zwischen Profit und Nachhaltigkeit konstruktiv auflöst.

Ist Unternehmenswachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppelbar? Welche Wertestrategie gehört zu einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell? Welche Rolle spielen Mitarbeiter und Stakeholder? Nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch mit VertreterInnen aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Das Programm sowie die Online-Anmeldung sind abrufbar unter: <http://www.ihk-koeln.de/S0180015023.AxCMS>

Weitere Informationen: Bettina Laroche, IHK Köln, Tel. 0221 1640-422, E-Mail: bettina.laroche@koeln.ihk.de

"IHK-Unternehmersprechtag Energieeinkauf ", 18. November 2015, 10:00 bis 17:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) zum siebten Mal einen Sprechtag zum Thema Energieeinkauf aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuelle Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, E-Mail: intus@aachen.ihk.de.

Energie Scouts – öffentliche Projektpräsentationen, 20. November 2015, 9:30 Uhr bis ca. 15:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Camphausen-Saal

Im Juni haben 45 Auszubildende aus 13 Unternehmen eine Qualifizierungsmaßnahme der IHK Köln zum Thema Energie- und Ressourceneffizienz begonnen. In verschiedenen Themen-Workshops haben sie ein Basiswissen erworben, das sie befähigt als Energie-Scouts gezielt in ihren Unternehmen nach Einsparungspotenzialen zu forschen. Damit sind die Auszubildenden auf die Suche nach einem eigenen Projekt gegangen, um Energie und Kosten für ihren Betrieb einzusparen.

Jetzt präsentieren die Azubis ihre Projektideen: Am 20. November 2015 stellen die einzelnen Teams einer Jury sowie einem breiteren Publikum ihre Ideen zur Senkung von Energie- oder Materialverbräuchen vor. Die Jury wird die Projekte bewerten und drei Siegerteams ermitteln.

Neben den teilnehmenden Betrieben sind alle interessierten Unternehmen herzlich eingeladen sich von den Ideen der Auszubildenden zur Verbesserung der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz inspirieren zu lassen.

Programm und Einladung sind abrufbar unter: <http://www.ihk-koeln.de/> Dok.-Nr. [109340](#)

Weitere Informationen zur Veranstaltung bei Henrike Warlitzer, IHK Köln, Tel. 0221 1640-503, E-Mail: henrike.warlitzer@koeln.ihk.de

**Die neue Betriebssicherheitsverordnung, 24. November 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,
IHK Mittlerer Niederrhein, Friedrichstraße 40, 41460 Neuss.**

Am Anfang des Jahres 2015 wurde die neue Betriebssicherheitsverordnung veröffentlicht und nun gilt sie seit dem 01.06.2015. Mit der BetrSichV 2015 liegt jetzt eine vollständige Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung vor. Wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorherigen Stand sind u.a.:

- Neuerungen bei der Gefährdungsbeurteilung für Überwachungsbedürftige Anlagen
- Anforderungen an Arbeitsmittel sind nun Schutzziele
- Prüfpflichten für besonders gefährliche Arbeitsmittel sind im Anhang der neuen Betriebssicherheitsverordnung geregelt
- Doppelprüfungen entfallen
- Einheitliche Prüfpflicht von 2 Jahren bei Aufzügen
- Eindeutige Prüfpflichten beim Explosionsschutz

Wir berichten und informieren über die Neuigkeiten und erste Erfahrungen mit der Verordnung. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung: Jürgen Zander, IHK Mittlerer Niederrhein, Tel. 02131 9268-570, E-Mail: zander@neuss.ihk.de, Dok.-Nr. [11678](#)

Kostensenkung durch Ressourceneffizienz:

**Zukunftsfähige Energieversorgung mit KWK - Konzepte für Industrie und Gewerbe
26.11.2015 | 17:00 Uhr | Hotel-Gasthof Mutter Bahr GmbH & Co. KG, Ibbenbüren-Uffeln**

Kraft-Wärme-Kopplung, kurz KWK, ist der Sammelbegriff für die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme. Mit Einsatz dieser Technik lassen sich, je nach Anwendungsfeld, erhebliche Effizienzsteigerungen im Vergleich zur herkömmlichen, getrennten Erzeugung erreichen.

Im Rahmen eines Fachvortrages werden verschiedene KWK-Techniken erläutert und anhand verschiedener Ausgangsszenarien aus Industrie und Gewerbe mögliche KWK-Konzepte dargestellt. Weiter wird das gastgebende Unternehmen, der Hotel-Gasthof Mutter Bahr, ein vor-Ort umgesetztes KWK-Projekt vorstellen.

Weitere Informationen und Anmeldebogen unter www.ihk-nordwestfalen.de/e2966

SAVE THE DATE: „13. Kölner Gefahrstofftag“

3. Dezember 2015, 13:00 bis 16:45 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den letzten Jahren bringen auch in diesem Jahr Experten Licht in das Dunkel der Gefahrstoffregelungen, geben Hinweise zur praktischen Umsetzung und informieren über neue gesetzliche Regelungen. Gefahrstoffe sind eine Unterrubrik im Bereich des Arbeitsschutzes. Die Vorschriften hierzu sind zum Teil sehr speziell und komplex und bedürfen einer bedarfsgerechten Aufbereitung für die Personen, die in den Unternehmen Arbeitsschutzmaßnahmen umzusetzen haben. Der Kölner Gefahrstofftag bietet die Gelegenheit, sich von Experten über den aktuellen Stand neuer Regelungen sowie den Umgang mit ausgewählten Gefahrstoffen informieren zu lassen. Die IHK Köln lädt in Kooperation mit dem Arbeitgeberverband kölnmetall, der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene (DGAH), dem Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), dem Verband Deutscher Betriebs- und Werkärzte (VDBW) sowie dem Verband der Deutschen Revisions-Ingenieure (VDRI) und der IG Metall herzlich ein zum kostenfreien 13. Kölner Gefahrstofftag.

Weitere Informationen: Anna Doberschuetz, IHK Köln, Tel. 0221 1640-512, E-Mail: anna.doberschuetz@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [108119](#)

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw), (Bo), (AR), (FI), (KF), (tb), (MBe), (ko), (Sa), (MF), (Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
	Dieter Dembski	Tel.: 0241 4460-277 E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
	Magdalena Poppe	Tel. 0228 2284-193 E-Mail: poppe@bonn.ihk.de Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
	Dr. Stefan Schroeter	Tel.: 0211 3557-275 E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Elisabeth Noke-Schäfer	Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-283
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de Fax: 0201 1892-173
---	--------------------	---

IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de Fax: 0221 1640-519
---	-------------------	---

IHK Mittlerer Niederrhein Friedrichstraße 40 41460 Neuss	Jürgen Zander	Tel.: 02131 9268-570 E-Mail: zander@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44570
	Jochen Ohligs	Tel.: 02131 9268-542 E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de Fax: 0251 707-324
--	----------------	--

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de Fax: 0202 2490-399
--	----------------	---